

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Hanauerland

Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene!

Unser Ziel

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Lebensräume anbieten, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere katholische Kirchengemeinde Hanauerland ist ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Getreu unserem Leitsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns“ sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Unsere Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen sind sensibilisiert und geschult

Die persönliche Eignung unserer Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen

Als in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle Kleriker sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Hanauerland angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind oder sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten Menschen und Menschen mit einer Behinderung haben wir als Kirchengemeinde Hanauerland eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen, in den Einrichtungen die größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Beschäftigter und ehrenamtlich tätiger Personen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und der zugehörigen „Ordnung zur Ausführung [...] (AROPräv)“ werden alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, die in den entsprechenden Aufgabenfeldern tätig sind, unterwiesen bzw. geschult. Die Unterweisung/Schulung der Beschäftigten der Kirchengemeinde und der Kindertagesstätte (in der ein eigenes, spezifisches Schutzkonzept zur Anwendung kommt) geschieht in der Verantwortung der Verrechnungsstelle, die entsprechenden Schulungen für ehrenamtlich tätige Personen werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Präventionsteams (Multiplikator*innen) durchgeführt. Die Schulung der Pastoralen Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung der Erzdiözese. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Von Seiten der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen wird nach einem Informationsgespräch die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“, unterschrieben. Mit ihr verpflichten sich die Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex, dessen allgemeiner Teil durch die Erzdiözese Freiburg vorgegeben wird und dessen spezifischer Teil Bestandteil dieses Schutzkonzepts ist (vgl. unten), zu orientieren. Die entsprechenden Nachweise werden bei Beschäftigten in den Personalakten und bei ehrenamtlich Tätigen in der Sammelakte dokumentiert.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der AROPräv in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Für Beschäftigte der Kirchengemeinde gilt entsprechendes, soweit sie in Tätigkeitsfeldern eingesetzt sind, für die die Tabelle im Anhang dieses Schutzkonzepts die Vorlage eines EFZ vorschreibt. Eine Selbstauskunftserklärung wird von Beschäftigten der Kirchengemeinde nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den ehrenamtlich tätigen Personen in der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welcher sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft das Präventionsteam (dessen Mitglied auch der Leitende Pfarrer ist) und ist in Tabelle A der Anlage „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ niedergelegt. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen durch die „zentrale Prüfstelle für erweiterte Führungszeugnisse“ in Freiburg. Für Personen, bei deren Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich ist, wird Anlage 1 zur AROPräv ausgefüllt und in der Sammelakte hinterlegt. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Der spezifische Teil des Verhaltenskodex, wie er für unsere pastoralen Handlungsfelder gilt

a. Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine wertschätzende Gesprächsführung zu bieten.

b. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit anderen Menschen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

c. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch den jeweiligen Schutzbefohlenen voraus zu setzen. Ablehnung muss respektiert werden.

d. Achtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre, die Freiwilligkeit (im Rahmen der vorgegebenen Regeln) und das Respektieren der persönlichen Grenzen der Scham ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Wir achten die sexuelle Orientierung und Identität eines jeden Menschen. Dies gilt im persönlichen Umgang genauso wie bei der Nutzung von Medien, insbesondere Handy, Internet, soziale Netzwerke.

e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Ausdruck von Wertschätzung und Dank. Wir achten darauf, dass Geschenke niemanden bevorzugen, keine Abhängigkeiten erzeugen oder Gegenleistung erwarten lassen.

f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir halten Kinder und Jugendliche und alle Teilnehmenden unserer Veranstaltungen zu einem verantwortungsvollen und sorgsamem Umgang mit Texten und Bildern in Medien und sozialen Netzwerken an. In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit beachten wir strikt die Bild- und Persönlichkeitsrechte.

g. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir fordern im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander das Einhalten von Regeln ein. Konsequenzen aus der Missachtung von Regeln sind angemessen, gerecht, mit direktem Bezug zum Fehlverhalten und ohne Anwendung von Gewalt zu gestalten. Diese Disziplinierungsmaßnahmen sind im Vorhinein transparent und besprochen.

h. Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen

Die oben genannten Punkte a.-g. gelten insbesondere auch für Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen.

i. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Wir können miteinander über unsere Sorgen und Beobachtungen sprechen. Übertretungen des Verhaltenskodex sprechen wir offen an und ermutigen andere dazu, sich direkt zu äußern. Wir trauen uns, Kooperationen und Zusammenarbeit zu beenden, wenn eine Verständigung auf die Inhalte des Kodex nicht möglich ist.

Wie mit Beschwerden umgegangen werden soll

Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. (Pfarrzentrum, Jugendräume, Pfarrbüro ...). Er ist außerdem sowohl auf der Internetseite der Kirchengemeinde abrufbar als auch in jeder Ausgabe des Gemeindebriefes abgedruckt.

Wir arbeiten an unseren Standards

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – erfolgen durch das Präventionsteam. Dieses trifft sich mindestens halbjährlich und besteht aus engagierten ehrenamtlich tätigen Personen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen innerhalb der Kirchengemeinde sowie allen Mitgliedern des Seelsorgeteams. Das Präventionsteam trägt darüber hinaus dafür Sorge, dass Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit den erforderlichen Qualifizierungsnachweisen zur Verfügung stehen, die die für die ehrenamtlich tätigen Personen benötigten Präventionsschulungen in der Kirchengemeinde anbieten und ggf. gemeinsam mit (weiteren) Mitgliedern des Präventionsteams durchführen.

Unsere Ansprechpersonen für Fragen der Prävention

Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Zur Ansprechperson für Prävention ist in unserer Kirchengemeinde nach §21 AROPräv bestellt:

Rüdiger Kopp , Pfarrer	Tel. 07851 3345
Barbara Seigner-Beyer , Gemeindereferentin/ Klinikseelsorgerin	Tel. 0176 18411991
Luzia Hügel , Mesnerin Honau/Rheinbischofsheim	Tel. 07844 912398
Anja Milleck , Leiterin einer Kindertagesstätte	Tel. 07852 2662
Michaela Soth , Leiterin einer Kindertagesstätte	Tel. 07854 1400
Margret Großkinsky , Religionslehrerin i. R.	Tel. 0176 92212015
Charlotte Blaschta , Studentin	Tel. 07851 956155
Claudia Vygen , Pfarrgemeinderätin	Tel. 07844 914613
Edith Peichl , Krankenschwester	Tel. 07231 82934

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte:

Frau RA'in Dr. Angelika Musella www.musella-collegen.de	Tel. 0761 703980
Ferientelefon der Erzdiözese Freiburg (nur in den Pfingst- und Sommerferien)	Tel. 0761 5144 400
Ansprechperson für die kirchliche Jugendarbeit im Dekanat Offenburg-Kinzigtal, Herr Hoferichter	Tel. 0781 9250 33
Referentin für Intervention in der Erzdiözese Freiburg, Frau Rambach	Tel. 0761 2188 212
Aufschrei Ortenau	Tel. 0781 31000
Wildwasser Freiburg	Tel. 0761 33645
Telefonseelsorge	Tel. 0800 11 10111
Nummer gegen Kummer	Tel. 116 111